

Sicherheit und Prävention

Jahresunterweisung für Studierende und MitarbeiterInnen des Fachbereichs Finanzwesen – Standort Kaufbeuren, Kaiserweiher

1. Erste Hilfe und Verhalten bei Arbeits-/Dienstunfällen

1.1 Erste Hilfe Einrichtungen

Am Standort Kaufbeuren, Kaiserweiher befindet sich jeweils in der Verwaltung, in der Dozentenküche sowie im Eingangsbereich Neubau ein Verbandskasten mit dem Verbandsbuch.

Der Verbandskasten und die Örtlichkeiten, wo er sich befindet, sind mit einem grünen Schild mit weißem Kreuz gekennzeichnet.



Jede Verletzung am Fachbereich, bzw. jede Entnahme von Verbandsmaterial aus dem Verbandskasten muss im Verbandsbuch eingetragen werden.

Ein Defibrillator befindet sich im Erdgeschoß gegenüber dem Pausenraum.

Jeder Studierende und jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin hat sämtliche der **Ersten Hilfe** dienenden Maßnahmen zu ergreifen bzw. aktiv zu unterstützen.

1.2 Arbeits-/Dienstunfall

In jedem Fall Ruhe bewahren.

Sind Personen verletzt worden oder benötigen Erste Hilfe, ist umgehend die Verwaltung der Außenstelle Kaufbeuren zu benachrichtigen.

Wenn Notarzt und Rettungswageneinsatz notwendig erscheinen, Rettungsleitstelle unter der **Telefonnummer: 112** (vom Handy und unmittelbar von allen Nebenstellenapparaten des Fachbereichs mit Vorwahl „0“) anrufen.

Müssen Verletzungen ärztlich behandelt werden, sollte umgehend ein Arzt aufgesucht werden.

Bei schweren Arbeitsunfällen von Tarifbeschäftigten muss zusätzlich immer die Fachbereichsleitung und der Sicherheitsbeauftragte in Kenntnis gesetzt werden.

Über den formellen Ablauf bei Arbeits-/Dienstunfällen informieren Sie sich bitte in der Verwaltung.

2. Verhalten im Brandfall



Löschversuch unternehmen, Feuerlöscher benutzen. Die Standorte der Feuerlöscher am Fachbereich sind auf den Flucht- und Rettungsplänen mit einem roten Schild gekennzeichnet

Wer im Umgang mit der Brandbekämpfung vertraut ist, soll einen Löschversuch unternehmen, wenn keine Gefahr für Leib und Leben besteht.

Am wirkungsvollsten ist es, wenn mehrere Feuerlöscher gleichzeitig eingesetzt werden.

Die Gebäude des Fachbereichs sind bei einem Brand bzw. Katastrophenfall gemäß den **Flucht- und Rettungsplänen** zu verlassen. Hierbei sind die **ausgeschilderten Fluchtwege** zu beachten.

Hausalarm umgehend aktivieren! (Das Auslösen eines Fehlalarms und die Beschädigung der Einrichtungen zur Brandmeldung und –bekämpfung werden strafrechtlich verfolgt.)

Brand sofort mit genauen Angaben über Brandstelle und Umfang des Feuers bei der Feuerwehr melden: Telefonnummer 112

Im Katastrophenfall sofort die Polizei verständigen: Telefonnummer 110

- In Sicherheit bringen
- Hilfsbedürftige Personen unterstützen
- Gefahrenbereiche über die gekennzeichneten Flucht,- Rettungswege verlassen
- Aufzüge nicht mehr benutzen
- Die Studierenden zu den Sammelstellen führen und dort verbleiben

Es ist in jeden Fall immer die Fachbereichsleitung bzw. die stellvertretende Fachbereichsleitung zu informieren.

2.1 Sammelstellen

Im Brand- oder Katastrophenfall ist es von größter Wichtigkeit, dass ein gesammelter und geordneter Abzug aller Personen an die dem Fachbereich zugeordnete Sammelstelle stattfindet, um die Vollständigkeit bzw. Abwesenheiten von Personen kontrollieren zu können. Hier ist jeder Verantwortliche gefordert, darauf zu achten, dass sich MitarbeiterInnen und Studierende nicht von der Gruppe entfernen.

Sammelstelle in der Außenstelle Kaufbeuren, Kaiserweiher:

Parkplatz am Haupteingang

3. Verhaltensmaßnahmen bei Bedrohung durch Amoklauf

Jede Amoklage entwickelt eine eigene Dynamik, weshalb hier nur **allgemeine Verhaltenshinweise** gegeben werden können, die zum einen darauf zielen, die **persönliche Verhaltenssicherheit** zu erhöhen und zum anderen helfen sollen, durch **allgemeine Verhaltensregeln** den Schaden zu begrenzen und die schnellstmögliche Lagebewältigung zu gewährleisten

Wichtig ist, dass JEDER sich im Vorfeld mit möglichen Situationen und möglichen Handlungsstrategien gedanklich vertraut gemacht hat, so dass im Ernstfall mehr Verhaltenssicherheit gegeben ist.

3.1 Wichtige Hinweise für den Notfall

Bei Alarmsignalen schließen Sie sich sofort mit den Studierenden in den Unterrichtsräumen bzw. schließen sich Selbst und ihre KollegInnen in entsprechende Räumlichkeiten (Büros) ein

und halten Sie sich von Fenstern und Türen fern. Ist dies nicht möglich, dann sollten Sie Deckung suchen und lange, gefährdete Fluchtwege vermeiden oder das Gebäude schnellstmöglich verlassen und Deckung suchen.

Melden Sie sich sofort bei der **Polizei : Notruf 110**, schildern Sie die Geschehnisse und teilen Sie ihre eigene Position mit.

Bleiben Sie im Sprechkontakt mit der Polizei.

Kontrollieren Sie die Vollständigkeit der Studierenden/MitarbeiterInnen. Sprechen Sie mit Ihren Studierenden/MitarbeiterInnen und versuchen Sie, sie zu beruhigen. Sprechen Sie ihnen Mut zu.

Personen, die sich außerhalb der verschlossenen Räumlichkeiten befinden, können nicht betreut bzw. geschützt werden. Sie können nicht mehr in eine verschlossene Räumlichkeit zurück und müssen selbstständig Schutz suchen. Sie sollen sich ebenfalls bei der **Polizei, Notruf 110** melden und mitteilen, ob sie in Sicherheit sind oder ob sie Hilfe brauchen.

Überwinden Sie Angst- oder Schockzustände

Sie müssen versuchen, **handlungsfähig** zu bleiben, dafür ist es wichtig, das Geschehene zu realisieren und richtig einzuschätzen. **Konzentrieren Sie sich auf die Situation!**

Beurteilen Sie die Situation und treffen Sie eine Entscheidung.

Geben Sie in jedem Fall den Studierenden **klare Anweisungen** mit einer kurzen Begründung.

Wenn Sie den Eindruck gewinnen, dass die Situation für Sie und die Studierenden/MitarbeiterInnen bedrohlich ist oder bedrohlicher werden könnte, müssen Sie grundsätzlich entscheiden, ob Sie bleiben, wo Sie sind, oder ob Sie sich mit den Studierenden/MitarbeiterInnen an einen anderen Ort begeben.

Wenn Sie von einer unmittelbaren Bedrohung außerhalb Ihres Aufenthaltsortes ausgehen, weil Sie z.B. mit Ihren Studierenden/MitarbeiterInnen in einem Unterrichtsraum/Büro sind und Schüsse, Schreie o.ä. von draußen hören, dann ist Ihr momentaner Aufenthaltsort zunächst der sicherere Ort.

Sperren Sie deshalb die Räumlichkeit **ab** und **verstellen Sie den Zugang**, indem Sie beispielweise eine Barrikade vor der Tür mit Tischen und Stühlen aufbauen.

Verlassen Sie den Türbereich bzw. Schusswinkel, denn der Täter könnte durch die Türe schießen, und verhalten Sie sich ruhig.

Die/der Täter suchen sich in der Regel schnell zu erreichende Ziele und verzichten auf längere „Belagerungsaktionen“.

Wenn Ihr momentaner Aufenthaltsort keine Sicherheit vor der unmittelbaren Bedrohung bietet, weil sich ein bewaffneter Täter sich im Raum befindet oder sich Zugang verschafft hat, **versuchen Sie den Raum auf dem sichersten und schnellsten Weg zu verlassen.**

3.2 Bei direktem und unvermeidbarem Täter-Kontakt

Es kann passieren, dass Sie unvermittelt mit dem Täter konfrontiert werden.

Sprechen Sie ihn mit Namen an, soweit bekannt.

Den Täter/Angreifer immer mit **Sie** ansprechen (**nicht mit du**).

Versuchen Sie, mit ihm zu reden, beruhigend auf ihn einzuwirken.

Dem Täter könnte es durch diese Ansprache schwerer fallen, zu handeln.

Halten Sie auf jedem Fall räumlichen Abstand.

Greifen Sie nicht nach der Waffe.

Wenn der Täter Anstalten macht, Sie anzugreifen, weichen Sie zurück und wehren Sie sich verbal: Schreien Sie „ STOP“ Fordern Sie den Täter auf, stehen zu bleiben.

Auf jeden Fall sollten Sie versuchen, eine Situation herbei zu führen, in der es für Sie möglich ist, zu fliehen.

3.3 Gefahrensignale im Vorfeld

Sollte eine Person eine Amok-Tat per Brief, per Telefon oder im persönlichen Gespräch androhen, informieren Sie umgehend die zuständigen Verantwortlichen und die Fachbereichsleitung. Dabei wird das weitere Vorgehen abgestimmt.

Bei telefonischer Drohung: Versuchen Sie vom Anrufer möglichst konkrete Aussagen (W-Fragen) zu erhalten, um diese später an die Polizei weitergeben zu können, z.B. wer ist Ziel der Bedrohung? Wie ist die Tat geplant? Notieren Sie die angezeigte Telefonnummer des Anrufers!

Meldung an die Polizei wenn...

- Drohungen von Personen gegenüber Studierenden und MitarbeiterInnen erfolgen
- Anzeichen eines gesteigerten Interesses an Waffen erkennbar sind
- Studierende und jegliche sonstige Personen am Fachbereich Waffen mit sich führen

4. Verhaltenshinweise bei verdächtigen Gegenständen (Brandsatz, Gift, Sprengstoff)

(Richtlinie zum vorbeugenden Behördenselbstschutz (**RBehS**), Anlage 3)

4.1 Verhaltensgrundsatz

- Verdächtige Gegenstände nicht berühren, nicht weiter öffnen/nicht weiter untersuchen
- Polizei verständigen – Notruf 110 (vom Handy und von allen Nebenstellenapparaten)
- Meldung an die Fachbereichsleitung
- Berühren bzw. Bewegen des Gegenstandes durch andere verhindern, soweit ohne eigne Gefährdung möglich
- Der betroffene Raum oder die Fläche sind zu verlassen und gegen jegliches Betreten **zu sichern** (zuvor Fenster und Türen schließen, Luftzug vermeiden, Klimaanlage ausschalten)
- Oberbekleidung, die mit dem verdächtigen Gegenstand in Kontakt gekommen ist, sollte ausgezogen, in einen Plastikbeutel verpackt und aufbewahrt werden. Anschließend sollten sich die betroffenen Personen duschen.
- Personen, die direkten Kontakt mit dem verdächtigen Gegenstand hatten oder sich im Umkreis von 5 Metern oder im selben Raum befunden haben, sollen darüber die Einsatzkräfte informieren.